

# Ergänzungen zum Hygienekonzept

*Sobald durch das Landratsamt Tirschenreuth eine Verordnung zur Einhaltung der 3G-Regel angeordnet wird, gelten die nachfolgenden Änderungen zum Hygienekonzept.*

Die Kontrolle zur Einhaltung der 3G-Regel erfolgt durch die Schützengesellschaft 1898 Thumsenreuth beim Betreten des Schützenhauses. Der Zutritt wird nur gewährt bei Vorlage von einem der folgenden Nachweise:

- Impfnachweis (Impfpass, digitale COVID-Zertifikat der EU)
  - Genesener Nachweis
  - Getesteter Nachweis (PCR-Test [48h], POC-Antigentest [24h], Selbsttest unter Aufsicht [24h], Schülerausweis)
- weitere Infos unter [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylFSMV\\_13-4](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylFSMV_13-4)

Alle Dokumente sind nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig.

## **Änderung für das Personal:**

Für Aufsichten, Betreuer und Trainer gilt ebenfalls die 3G-Regel. Die Kontrolle des Nachweises für die Kontrolleure der 3G-Regel erfolgt auf Gegenseitigkeit.

## **Änderung für den Schießbetrieb:**

Je nach Verfügbarkeit von Personal für die Kontrolle der 3G-Regel kann der Schießbetrieb auf einen Tag in der Woche reduziert werden.

Stand: 25.08.2021